



An den Schulleiter der
Staatliche Realschule Ebersberg
Dr.-Wintrich-Straße 64
85560 Ebersberg

Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Vorname, Name der Schülerin/ des Schülers	Geburtsdatum	Klasse

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

Nachteilsausgleich

(Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen)

und Notenschutz

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist)

Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (BaySchO §36 (4) Satz 2)

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin verschiedene Informationen:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt (z. B. durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, eine Beratungsstelle oder den Schulpsychologen einer anderen Schule oder Schularart.)

Entsprechende Unterlagen und Testergebnisse werden wir an die zuständige Schulpsychologin weiterleiten.

- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus den vergangenen 12 Monaten vor.

- Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah der Schulpsychologin in Kopie weitergegeben.

- Falls eine aktuelle, d. h. erneute Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu. Sofern es aus organisatorischen Gründen erforderlich sein sollte, so stimmen wir einer Gruppentestung zu.

- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Wir lassen diese bei unserem Kind extern (z. B. durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, eine Beratungsstelle, ...) durchführen. Die Unterlagen und Testergebnisse leiten wir zeitnah an die Schulpsychologin weiter.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die Schulpsychologin wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u. a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren auf Grund von Wartezeiten bei der Schulpsychologin und umfangreicher diagnostischer Maßnahmen einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zudem können Sie mit unserer Schulpsychologin einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Flyer oder unserer Homepage.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Bitte geben Sie hier die Kontaktdaten an, die der Schulpsychologin weitergegeben werden:

Vorname, Name eines Erziehungsberechtigten
Adresse
Telefon
E-Mail